

Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung „Föhrenweg“

hier:

a) Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Rattenberg hat am 12.09.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Föhrenweg“ für das Gebiet Fl. Nr. 264/1, Gemarkung Rattenberg beschlossen.

Der Beschluss zum Erlass einer Einbeziehungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Der vorgelegte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Föhrenweg“ in der Fassung vom 22.08.2019 wurde am 12.09.2019 durch den Gemeinderat gebilligt und ist einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.

Dementsprechend liegt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Föhrenweg“ nebst Begründung vom

24.09.2019 bis 24.10.2019 (einschließlich)

im Rathaus, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zimmer 002 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung „Föhrenweg“ schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Einbeziehungssatzung wird gem. § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Dabei findet keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rattenberg, 16.09.2019


Schröfl Dieter
1. Bürgermeister

